



# STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



## Stadtverwaltung Bornheim

**Postanschrift:** Postfach 1140, 53308 Bornheim

**Anschriften:**  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126  
**Bürgermail:** info@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.bornheim.de  
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus  
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:**  
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:**  
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:**  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

**Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:**  
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

## Stadtbetrieb Bornheim AöR

**mit Friedhofsverwaltung:**

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
**Mail:** info@sbbonline.de  
**Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

**Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr  
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

## HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

**Öffnungszeiten des Hallenbades:**  
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad  
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

**Sauna im Hallenfreizeitbad**  
**Öffnungszeiten Sauna**  
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

## Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115  
**E-Mail:** vhs@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.vhs-bornheim-alfter.de

**Öffnungszeiten**  
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

## Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567  
**E-Mail:** stadtbuecherei-bornheim@web.de  
**Internet:** www.stadtbuecherei-bornheim.de

**Öffnungszeiten:**  
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

## Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstückskauf: Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222/945-223,  
**E-Mail:** strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:  
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-339,  
**E-Mail:** sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

## Die nächsten Sitzungen

**Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**  
 Dienstag, 03.05.2011, 18:00 Uhr, Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

## Rechnungsprüfungsausschuss

Mittwoch, 04.05.2011, 18:00 Uhr, Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

## Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Donnerstag, 05.05.2011, Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus, Königstraße 31, Bornheim

## Frühlingserwachen im Vorgebirge

Am 1. Mai 2011 findet wieder das beliebte Frühlingserwachen im Vorgebirge statt. Neben einer abwechslungsreichen Route durch die schönsten Flecken im Vorgebirge haben die Wanderer und Radfahrer auch mehrere Ziele im Auge: Die Spargelhöfe, Obsthöfe und Kunsthöfe werden wieder einige Überraschungen und kulinarische Köstlichkeiten sowie interessante Kunst für die

vielen Besucher vorbereiten. Um 11 Uhr ist die offizielle Eröffnung des „Frühlingserwachens im Vorgebirge“ beim Biohof Bursch. Von dort startet auch wieder eine geführte Radtour mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club Bornheim (ADFC) von ca. 32 km Länge. Jeder der möchte, kann hieran teilnehmen und so in der Gruppe alle Höfe besuchen.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung

über die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses und die Erteilung von Abstimmungs-scheinen für die Abstimmung über die zum Bürgerentscheid am 22.05.2011 gestellte Frage:

„Soll die komplette Freibadwiese in Bornheim weiterhin im alleinigen Besitz der Stadt Bornheim bleiben?“

An der Abstimmung zu diesem Bürgerentscheid am 22.05.2011 kann nur teilnehmen, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

### 1. Abstimmungsverzeichnis und Abstimmungsbenachrichtigung

In das Abstimmungsverzeichnis werden von Amts wegen die für die Abstimmung am 22.05.2011 Abstimmungsberechtigten eingetragen. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 01.05.2011 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer bis zu diesem Tag keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er das Stimmrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 3).

### 2. Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses

Das Abstimmungsverzeichnis liegt wie folgt für jedermann zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 251, aus von

- Montag, den 2. Mai 2011 bis Mittwoch, den 4. Mai 2011 in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag, den 5. Mai 2011 in der Zeit von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- Freitag, den 6. Mai 2011 in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

### 3. Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (02.05.2011 bis 06.05.2011) in den unter Nr. 2 genannten Zeiten bei der Stadtverwaltung Bornheim, Zimmer 251, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Der Einspruchsführer hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

### 4. Ausübung des Abstimmungsrechts

Der Abstimmungsberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Abstimmungsraum in der Stadt Bornheim seine Stimme abgeben, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist. Der Abstimmungsraum ist in der Abstimmungsbenachrichtigung angegeben. Wer aus besonderen Gründen in einem anderen Abstimmungsraum oder per Brief abstimmen möchte, benötigt dazu einen Abstimmungsschein.

### 5. Voraussetzungen für die Erlangung eines Abstimmungsscheines

Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag

- ein in das Abstimmungsverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter
- ein nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat
  - b) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Abstimmungsscheine können für den Bürgerentscheid am 22.05.2011 bis Freitag, den 20.05.2011, 13:00 Uhr beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Wahlbüro Zimmer 251, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim beantragt werden.

Die Erteilung eines Abstimmungsscheines kann schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die Antragsteller müssen Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift angeben. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass

er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Abstimmungsberechtigter kann sich für die Antragstellung einer Hilfsperson bedienen.

Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (21.05.2011), 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Abstimmungsschein noch bis zum Abstimmungstag (22.05.2011), 15.00 Uhr, beantragt werden. Das gleiche gilt für die Beantragung eines Abstimmungsscheines für nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte unter den vorgenannten Voraussetzungen (Punkt 5, Buchstabe a) und b).

An einen anderen als den Abstimmungsberechtigten persönlich dürfen Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen nur im Fall einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

### 6. Briefabstimmung

Wer durch Brief abstimmt

- kennzeichnet persönlich den Abstimmungsschein, legt ihn in den amtlichen Abstimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Abstimmungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe des Orts und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Abstimmzettelumschlag und den unterschriebenen Abstimmsschein in den amtlichen Abstimmbriefumschlag,
- verschließt den Abstimmbriefumschlag und
- übersendet den Abstimmbrief an den Bürgermeister. Der Abstimmbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nach Eingang des Abstimmbriefes beim Bürgermeister darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Der Abstimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Abstimmzettelumschlag zu legen. Hat der Abstimmungsberechtigte einen Abstimmzettel versehentlich unbrauchbar gemacht oder sich verschrieben, wird ihm auf Verlangen ein neuer Abstimmzettel ausgehändigt.

Der Abstimmungsberechtigte, der des Lesens unkundig ist oder auf Grund einer persönlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Abstimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Umschläge zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat ein Abstimmungsberechtigter den Abstimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Abstimmungsschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung zu bestätigen, dass sie den Abstimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Abstimmungsberechtigten gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei persönlicher Abholung kann auch direkt im Rathaus, Zimmer 251, die Briefabstimmung erfolgen. Hierzu befindet sich in dem Raum eine Abstimmungskabine und eine Abstimmungsurne.

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmungsberechtigte den Abstimmbrief mit dem Abstimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmbrief dort am Abstimmungstag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Abstimmungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann bei der auf dem Abstimmbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. (Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf die Ergänzung der weiblichen Form verzichtet.)

Bornheim, den 13.04.2011  
 Stadt Bornheim  
 Der Bürgermeister als Abstimmungsleiter  
 gez. Wolfgang Henseler

## SPRECHSTUNDEN

### Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 101

### Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

### CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 510  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 511  
**E-Mail:** cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

### SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 520  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 521  
**E-Mail:** spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

### Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 540  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 541  
**E-Mail:** gruene@rat.stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.gruene-bornheim.de

### FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

**Büro:** Rathaus, Raum 801  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 994 - 450  
**Fax:** 0 22 22 / 994 - 452  
**E-Mail:** fraktion@fdp-bornheim.de  
**Internet:** www.fdp-bornheim.de

### UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen  
**Telefon** ☎ 02227 / 9099377  
**Fax:** 02227 / 909427  
**E-Mail:** h.g.feldenkirchen@t-online.de  
 Heinz Müller  
**Telefon** ☎ 02227 / 912070  
**Fax:** 02227 / 912072  
**E-Mail:** jenneberg01@netcologne.de

### Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31  
 53332 Bornheim  
 AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 2500  
**E-Mail:** bornheimerjugendtreff@gmx.de  
**Internet:** www.bornheimerjugendtreff.de

### Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:  
**Telefon** ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:  
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

### Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 11.5.2011 und 8.6.2011 jeweils 14 - 18 Uhr.  
 Kostenbeitrag: 5 Euro  
 Anmeldung bei Frau Burchert  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Verwendung des Reinerlöses der Jagdnutzung durch die Jagdgenossenschaft Bornheim

#### Bekanntmachung

Nach dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 1.4.1976 wird der Reinertrag der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 1975 und folgende nicht an die einzelnen Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer beteiligten Grundfläche ausgezahlt, sondern bis zu einem gegenteiligen Beschluss für gemeinsame Zwecke in den einzelnen Ortschaften verwendet.

Dieser Beschluss wurde in der Genossenschaftsversammlung am 15.3.2010 unter der Maßgabe bestätigt, als der Reinertrag aus der Jagdnutzung für den Teilverpachtungsbezirk Rösberg der Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt wird.

Diese Beschlüsse werden hiermit auf Grund des § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes hinsichtlich der einkommenden Jagdpacht für das Jagdjahr 2011/2012 bekannt gemacht.

Bornheim, den 11.4.2011

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bornheim  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Geschäftsstelle: Mühlenfeld 6, 53332 Bornheim  
Im Auftrag

gez. Gatz, Geschäftsführer

## Vorsicht Maibaum: Die Polizei gibt Tipps

Jetzt geht es bald wieder los: Maibäume müssen an ihre Standorte transportiert werden! Ob zum Schmuck auf Dorfplätzen oder als besondere Aufmerksamkeit an das Wohnhaus junger Damen – in diesen Tagen und bis hin zum 1. Mai sind die Bäume wieder „unterwegs“. Insbesondere in den letzten Apriltagen und in der Mainacht kontrolliert die Polizei Maibaum-Transporter und deren Fahrer, um Unfälle zu verhindern.

Damit es nicht zu teuren Überraschungen kommt, gibt die Polizei folgende Hinweise:

- Fahrzeuge mit Ladung dürfen nicht höher als vier Meter und nicht breiter als 2,55 m (PKW 2,50 m) sein.
- Der Baum darf nach vorne nicht über das Fahrzeug hinausragen. Nur ab einer Fahrzeughöhe von 2,50 m sind 50 cm nach vorne erlaubt.
- Fahrzeug oder Zug samt Ladung dürfen nicht länger als 20,75 m sein.
- Nach hinten darf der Maibaum höchstens drei Meter hinausragen (bei Fahrtstrecken bis 100 km). Ab einer Länge von über einem Meter ist er mit einer 30 mal 30 Zentimeter großen roten Fahne oder einem entsprechenden Schild zu kennzeichnen.
- Bei Dunkelheit oder wenn die Fahrzeugbeleuchtung verdeckt wird, ist für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
- Finger weg vom Alkohol!!
- Für Schäden beim Transport ist der Fahrer verantwortlich. Ob Schäden durch einen unsachgemäßen Trans-

port durch die Versicherung gedeckt sind, ist fraglich. Unter Umständen stehen hohe Regressforderungen im Raum.

#### • **Besondere Gefahren ergeben sich für Fahrer von LKW oder landwirtschaftlichen Maschinen:**

- Die Fahrerlaubnisklassen T und L gelten nur im landwirtschaftlichen Betrieb, nicht für das „Maibaumsetzen“ oder den Personentransport. Wer es trotzdem tut, begeht eine Straftat (Fahren ohne Fahrerlaubnis).
- Wer auf der Ladefläche zusätzliche Sitzgelegenheiten montiert, braucht in der Regel eine andere Fahrerlaubnis. Auch hier droht eine Straftat.
- Es ist verboten, Personen auf der Ladefläche mitzunehmen. In der Mainacht 2010 kam es dabei zu zwei schweren Verkehrsunfällen in Niederkassel und Sankt Augustin. **Das Feiern auf der Ladefläche ist lebensgefährlich!**

Bei Fragen wenden Sie sich an das Kommissariat Verkehrsunfallprävention der Kreispolizeibehörde unter der Telefonnummer 02241/5413970.

## Bornheimer Energietag und Handwerkermesse

### Interessierte Besucher und ein E-Bike als Hauptgewinn

Am Sonntag, 10. April, von 11 bis 16 Uhr fand im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium der 3. Bornheimer Energietag statt. Erstmals mit dabei war der Verein Bornheimer Handwerker e. V., der seine Handwerkermesse auf dem Außengelände präsentierte.

Und die Resonanz war gut. Zahlreiche interessierte Besucher informierten sich an den Ständen der Aussteller im Forum. Hier waren von Beratern und Architekten über Handwerksbetriebe bis hin zu Dienstleistern und Banken alle vertreten, die Beratung zu den Themen Energieeffizienz und regenerative Energien in Bornheim anbieten - und das an einem Ort. Schnell wurde deutlich, dass das Publikum aus fachkundigen Besuchern bestand, die gezielte Beratung suchten. Auch die angebotenen Fachvorträge fanden großen Anklang und regten zahlreiche Diskussionen im Anschluss an. Auf dem Außengelände stellten die Bornheimer Handwerker e. V. die Vielfalt des Handwerkes auch außerhalb der Themen regenerative Energieversorgung und Energieeffizienz vor.

Erneut unterstützten die Unternehmen RWE Deutschland und RheinEnergie die Veranstaltung wesentlich und waren auch selbst präsent.

Besonders spannend war es beim Gewinnspiel zum Bornheimer Energietag. Auf dem Rathausdach waren fünf Solarmodule aufgestellt. Um die attraktiven Preise von RWE Deutschland und RheinEnergie zu gewinnen, sollte der Stromertrag dieser Module bis zum Veranstaltungstag geschätzt werden. Zum Abschluss der Veranstaltung wurden dann ein E-Bike, eine Heißluftballonfahrt für zwei Personen und 12 Segway-Touren an die glücklichen Gewinner vergeben.



■ **Bürgermeister Wolfgang Henseler und Martin Minder, Bornheimer Handwerkermesse e. V., eröffnen den Bornheimer Energietag und Handwerkermesse.**